

Teilnahmebedingungen für die Coaching- Weiterbildung für Schulpsychologen Juni 2013 bis Oktober 2014

VORBEMERKUNG

Der Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP) bietet für Schulpsychologen eine Coaching-Weiterbildung an.

Zielsetzung der Weiterbildungsmaßnahme ist es, Schulpsychologen für Coaching-Aufgaben zu qualifizieren.

Coaching wird verstanden als professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen mit Erziehungs-, Steuerungs- und/oder Führungsaufgaben und von Experten im System Schule.

Abschluss: Die erfolgreiche Teilnahme wird vom LBSP bescheinigt. Eine Zertifizierung durch den LBSP ist möglich.

Eine Zertifizierung durch den BDP kann erreicht werden. Hierzu sind weitere Nachweise erforderlich, die individuell erbracht werden müssen. Der LBSP ist hierbei beratend und unterstützend tätig.

ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen ein Vertrag zustande.

LEISTUNGEN DES LBSP

Umfang, zeitlicher Rahmen, Inhalte, Abschlussbedingungen usw. sind im - als Anlage beigefügten – Weiterbildungsprogramm detailliert ausgeführt. Der LBSP behält sich Änderungen und Ergänzungen des Programms vor.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Weiterbildungskosten belaufen sich für **Verbandsmitglieder** auf **1900 €** bei Buchung bis zum 28.02.2013, danach 2100 €.

Nichtmitglieder bezahlen für die Weiterbildungsmaßnahme **2400 €** bei Buchung bis zum 28.02.2013, danach 2600 €.

Die Weiterbildungskosten werden per **Bankeinzugsermächtigung** gestaffelt erhoben.

Die erste Rate wird bei Vertragsabschluss fällig. Sie beträgt **500 €**.

Der Zahlungsplan für die übrigen Raten ist im Anmeldeformular niedergelegt.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildungsreihe möglich.

Im Rücktrittsfall wird eine Gebühr von **500,00 €** erhoben.

Rücktrittsgebühren des Tagungshauses gehen extra (vgl. Anmeldeformular).

Ist es einem Teilnehmer aus von ihm nicht zu verantwortenden Gründen unmöglich, die Weiterbildungsmaßnahme anzutreten bzw. zu Ende zu bringen, hat er nur die bis zum Eintritt des entsprechenden Ereignisses anfallenden Kosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von **250,00 €** zu leisten. *Rücktrittsgebühren des Tagungshauses gehen extra (vgl. Anmeldeformular).*

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die oben stehenden Ausführungen nicht berührt.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus gewichtigen Gründen, wie zum Beispiel nachhaltiger Störungen von Veranstaltungen, Zahlungsverzug oder Urheberrechtsverletzung, einem

Teilnehmer fristlos zu kündigen.

Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Veranstalters werden hierdurch nicht berührt.

ABSAGE DER GESAMTEN WEITERBILDUNGSMASSNAHME BZW. EINZELNER VERANSTALTUNGEN DURCH DEN LBSP

Die Gesamtveranstaltung kann mangels kostendeckender Teilnehmerzahlen, oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden.

Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Bezahlte Beiträge werden zurückerstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Einzelne Veranstaltungen können wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referenten oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden.

Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Die entfallenen Veranstaltungen werden nach Möglichkeit nachgeholt, gegebenenfalls mit anderen Referenten.

Der Veranstalter ist zum Austausch von Referenten, zu Veränderungen im Ablaufplan und zum Wechsel der Weiterbildungsstätte berechtigt.

Aus den genannten Veränderungen kann der Teilnehmer keine Ansprüche gleich welcher Art herleiten.

HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

DATENSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet.

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

SCHRIFTFORM

Erklärungen im Zusammenhang mit der Weiterbildungsmaßnahme haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt eine neue Klausel, die dem wirtschaftlichem Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

WIDERRUFSRECHT

Soweit sich der Teilnehmer als Verbraucher im Sinne § 13 BGB (Privatperson) anmeldet und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, kann dieser - innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldebestätigung - ohne Angabe von Gründen

den Vertrag schriftlich (per Brief) widerrufen.

Zur Fristenwahrung genügt das Datum des Poststempels.